

Vorbemerkungen:

Das Projekt „Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt“ (auch Second Stage genannt) wurde 2019 gestartet, nachdem der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration folgenden Beschluss gefasst hatte:

Der Rhein-Sieg-Kreis förderte die Personalkosten einer Vollzeitstelle für die ambulante Betreuung nach Frauenhausaufenthalt in Höhe von rd. 54.000,00 € pro Jahr befristet für zwei Jahre. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Leistung paritätisch beiden Frauenhäusern zu Gute kommt, also die Hälfte der Arbeitszeit für die Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen des Kreisfrauenhauses aufgewandt wird. Es wird jedes Jahr ein Bericht vorgelegt, der geeignet ist zu prüfen, wie erfolgreich die Arbeit war. Die Verwaltung wird beauftragt, genaue Einzelheiten dazu festzulegen.“

Nunmehr beantragt „Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.“, die Fortsetzung des Projektes und eine Ausweitung mit einer weiteren Vollzeitstelle sowie weiteren Sachkosten.

Erläuterungen:

Die Arbeit des Projekts begann im Juli 2019 mit zwei Mitarbeiterinnen, die sich die bewilligte Stelle teilen. Im Herbst 2020 wurde der erste Projektbericht vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass unter den erschwerten Bedingungen der Corona Pandemie 16 Frauen dauerhaft betreut wurden. Sie stammten aus beiden Frauenhäusern. Nachdem anfänglich der Schwerpunkt auf Lösung von Problemen aus der allgemeinen Lebensführung (Schulden, Ängste, Hilflosigkeit, Überforderung) lag, verlagerte er sich im Weiteren auf die Eingliederung in das soziale Leben des neuen Wohnortes. Pandemiebedingt war die Fluktuation in den Frauenhäusern im Jahr 2020 eingeschränkt, da durch Lockdown, Quarantäne u.ä. eine Wohnungssuche noch schwieriger war, als sonst.

Durch die in diesem Jahr bevorstehenden Umzüge der beiden Einrichtungen in die neuen Räumlichkeiten, wird die sich Zahl der potentiellen Klientinnen um 5 Frauen erhöhen. Damit begründet der Verein auch die Erhöhung des Personals. Dabei handelt es sich um eine Prognose. Ob die Annahme überhaupt eintritt, ist von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig (weitere Dauer des Lockdowns, Bewohnerinnenstruktur, Auslastung der Häuser in der Aufbauphase etc.). Ob sich die Zahl der Klientinnen tatsächlich in dem angenommenen Ausmaß erhöht, ist fraglich. Daher wird empfohlen, das Projekt in den nächsten zwei Jahren mit dem bestehenden Stellenzahl (1 Vollzeitstelle) fortzuführen und eine Entscheidung über eine etwaige Aufstockung erst danach zu treffen.

Im Hinblick auf die beantragten Sachkosten ist aus dem Antrag nicht ersichtlich, wofür diese beantragt werden. Die Mitarbeiterinnen der Nachgehenden Betreuung

nutzen z.Z. das Büro in der Geschäftsstelle des Frauenhauses mit, das freie Kapazitäten hat. Die Kosten für die Geschäftsstelle werden bereits im Rahmen der Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Frauenhauses mitfinanziert, da eine Trennung der Räumlichkeiten der Wahrung der Anonymität der Frauenhausadresse sicherstellt.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am
04.03.2021